



Stellungnahme

19. April 2024

Umsetzung der europäischen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

AöL begrüßt den Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz vom 22. März 2024, fordert jedoch die Zulassung von staatlich anerkannten Umweltgutachterinnen und Umweltgutachter zum Prüfungsrecht

Im Rahmen der europäischen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU, veröffentlichte das Bundesministerium für Justiz (BMJ) am 22. März 2024 einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur nationalen Umsetzung.

Die Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller (AöL) e.V. begrüßt diesen Referentenentwurf zur Umsetzung der oben genannten Richtlinien in nationales Recht.

Im Rahmen der Konsultationsphase möchte die AöL jedoch kritisch darauf hinweisen, dass der Referentenentwurf eine wichtige Gestaltungsmöglichkeit der CSRD ungenutzt lässt. Das EU-Recht lässt den Mitgliedsstaaten den ausdrücklichen Spielraum, neben Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern auch Umweltgutachterinnen und Umweltgutachter zur Prüfung des die Nachhaltigkeitsberichterstattung betreffenden Teils des Lageberichts zuzulassen. Im Rahmen der nationalen Regelung soll dieses Prüfungsrecht lediglich den Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern zugesprochen werden. Die AöL regt an, neben staatlich anerkannten Wirtschaftsprüfenden, auch staatlich geprüfte Umweltgutachterinnen und Umweltgutachter für die Begutachtung des Bereichs der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Lagebericht zuzulassen, um vorhandene Spielräume zur Entlastung von Unternehmen im Kontext der neuen Berichterstattungspflicht zu nutzen.

Umweltgutachterinnen und Umweltgutachter konnten bereits wertvolle Expertise und Erfahrungen in ihrer langjährigen Gutachtertätigkeit in Unternehmen entwickeln und weisen die Qualifikationen für die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen auf. Dies zeigen aktuelle Dokumente des Umweltgutachterausschusses, die die Qualifikation der Umweltgutachterinnen und Umweltgutachter untersuchen:

DISKUSSIONSPAPIER - Expertise-Profil von Umweltgutachtern für die nationale Umsetzung der CSRD-Prüfpflicht

Studie zum Expertise-Profil von Umweltgutachtern für die nationale Umsetzung der CSRD-Prüfpflicht August 2023

DISKUSSIONSPAPIER - Synergien zwischen der CSRD und EMAS März 2024

Zur Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts bringen sie als für die EMAS-Validierung zugelassene Gutachterinnen und Gutachter wichtige Kompetenzen ein. Mit der Umweltthematik sind sie jahrelang vertraut, wo sich Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer schulen und einlesen müssen. Zudem muss doppelter Prüfaufwand für Unternehmen, deren Daten bereits im Rahmen eines Umweltaudits geprüft wurden, dringend vermieden werden. Damit würden gerade diejenigen Unternehmen bestraft werden, die mit Blick auf ihre Umweltauswirkungen und Umweltleistungen durch ihr zertifiziertes Umweltmanagementsystem bereits in erhöhtem Maße Verantwortung übernehmen.

Darüber hinaus muss mit Blick auf den großen Kreis der prüfpflichtigen Unternehmen das Risiko eines Mangels an geeigneten, zugelassenen Prüferinnen und Prüfern so weit wie möglich minimiert werden. Unternehmen dürfen nicht dem Risiko ausgesetzt werden, dass es aufgrund einer anfänglich zu geringen Zahl an Prüferinnen und Prüfern zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Prüfung und Testierung ihres Lageberichts kommen kann. Das kann für betroffene Unternehmen zu einer erheblichen Belastung werden.

Vor diesem Hintergrund wäre es aus Sicht der Mitgliedsunternehmen der AöL absolut wünschenswert, den Referentenentwurf diesbezüglich nachzubessern. Bei der Überführung der CSRD in nationales Recht muss das BMJ alle verfügbaren Spielräume nutzen, um den Prüfaufwand für Unternehmen so gering wie möglich zu halten. Wir bitten das BMJ daher dringend, den vorhandenen Spielraum zur Zulassung von Umweltgutachterinnen und Umweltgutachtern für die Prüfung zu nutzen, um nicht erforderliche zusätzliche Belastungen und Risiken für Unternehmen zu vermeiden.

Damit schließt sich die AöL den Äußerungen des Umweltgutachterausschusses bezüglich dieser Thematik an.

Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V.

Die Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V. (AöL) repräsentiert die Interessen der ökologisch ausgerichteten verarbeitenden Lebensmittelindustrie im deutschsprachigen europäischen Raum. Das Aufgabengebiet der AöL umfasst die politische Interessensvertretung sowie die Förderung von Austausch und Kooperation unter den Mitgliedern. Die knapp 130 AöL-Unternehmen, von klein- und mittelständischen bis hin zu international tätigen Betrieben, erwirtschaften einen Umsatz von über 4 Milliarden Euro mit biologischen Lebensmitteln. Die AöL ist in sämtlichen Belangen der ökologischen Lebensmittelverarbeitung Gesprächspartner für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien.

Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V. | Untere Badersgasse 8
97769 Bad Brückenau | Tel: +49 (0) 9741 938 733 0 | kontakt@aoel.org | www.aoel.org